SPITAL CLUB SOLOTHURN – GENAU DAS, WAS SIE BRAUCHEN

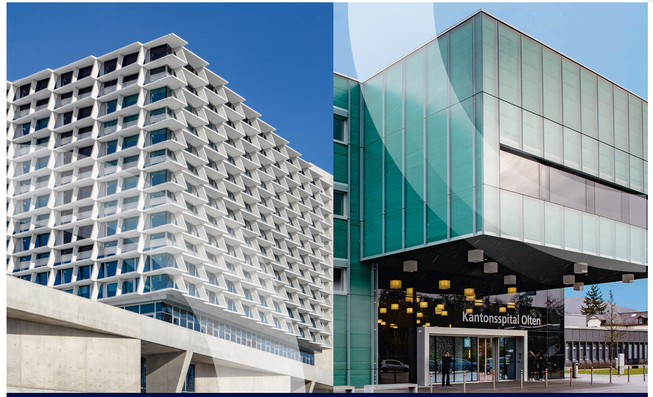

Bürgerspital Solothurn | Kantonsspital Olten

DIE SINNVOLLE ERGÄNZUNG

Mitglieder im Spital Club geniessen zu einem günstigen Beitrag mehr Ruhe, Komfort sowie freie Arztwahl im entsprechenden Spital.

Unser umfangreiches Zusatzleistungsangebot, wie z. B. Dentalhygiene, Prävention und vieles mehr, finden Sie im Leistungsangebot 2027.

SPITAL CLUB SOLOTHURN
Schöngrünstrasse 38 | 4500 Solothurn
T 032 627 30 18 | info@spitalclub.ch | www.spitalclub.ch

REHA-ANGEBOTE

Unsere Angebote der Reha-Kliniken, nach stationärem Spitalaufenthalt, finden Sie auf unserer Website.

GESCHÄFTSSTELLE



Edith Ramseier



Ueli Leiser



Agnes Gilli

Wir beraten Sie gerne!

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf und verlangen Sie weitere Informationen oder ein persönliches Beratungsgespräch.

Telefonisch erreichen Sie uns unter der Nummer **032 627 30 18** oder per E-Mail an **info@spitalclub.ch**

Für weitere Informationen besuchen Sie bitte **www.spitalclub.ch**

Für Neumitglieder die jünger als 65 Jahre alt sind offerieren wir für die ersten beiden Jahre 50 % Sonderrabatt

Unter 65-jährige: **50 % RABATT** für die ersten beiden Beitragsjahre!

MITGLIEDERBEITRÄGE 2027 PRO MONAT

Die Mitgliederbeiträge werden auch für das Jahr 2027 **NICHT** erhöht!

Behandlung durch den Chef-, Leitender Arzt/Ärztin oder deren Stellvertretung.

Altersgruppen	Kategorie 1 Ein-Bettzimmer	Kategorie 1A Ein-Bettzimmer Privat	Kategorie 2A Zwei-Bettzimmer Halbprivat	Kategorie 1A – Ein-Bettzimmer Privat Selbstbehalt 2 000.–	Kategorie 2A – Zwei-Bettzimmer Halbprivat Selbstbehalt 1 000.–
	Für alte Kategorien: Zusatzleistungen gemäss separater Aufstellung!				
bis 19-jährig	25.–	30.–	20.–	25.–	15.–
20–49 Jahre	45.–	80.–	45.–	55.–	35.–
50–64 Jahre	55.–	160.–	80.–	85.–	65.–
65–69 Jahre	75.–	215.–	110.–	95.–	70.–
70–74 Jahre	95.–	230.–	120.–	125.–	85.–
75–79 Jahre	110.–	260.–	135.–	135.–	90.–
ab 80 Jahren	135.–	280.–	145.–	165.–	105.–

Der Spital Club arbeitet mit folgenden Spitälern zusammen:
Bürgerspital Solothurn | Kantonsspital Olten | Spital Dornach | Inselspital Bern

spital club
der clevere Zusatz

Unter 65-jährige: **50 % RABATT** für die ersten beiden Beitragsjahre!



Der günstige Zusatz zu Ihrer Grundversicherung

RUHE | KOMFORT | FREIE ARZTWAHL

FÜR ALLE UND JEDES ALTER

Sie möchten die Vorteile eines Zusatzversicherten im Spital geniessen, ohne eine Zusatzversicherung abgeschlossen zu haben? Dann ist der Spital Club die richtige Alternative.

Unsere Mitglieder geniessen die Ruhe und den Komfort im Ein- oder Zweibettzimmer sowie je nach Kategorie die freie Arztwahl.
Sie bleiben weiterhin bei einer beliebigen Krankenkasse allgemein versichert und decken Ihre zusätzlichen Wünsche mit dem Angebot des Spital Clubs ab.

Zudem können Sie sich mit einem Selbstbehalt (je nach Kategorie) an den Kosten eines Spitalaufenthalts beteiligen – Sie profitieren dabei von günstigeren Beiträgen!

Das Angebot des Spital Clubs gilt in den Spitälern der Solothurner Spitäler AG (soH): im **Bürgerspital Solothurn**, im **Kantonsspital Olten** und im **Spital Dornach**. Es gilt auch im **Inselspital Bern**, wenn aus medizinischen Gründen eine Verlegung notwendig ist.

Unser Leistungsangebot ist an die Kapazitäten unserer Partnerspitäler gebunden (räumlich, personell und kapazitätsmässig). Deshalb haben unsere Mitglieder gemäss Art. 9 Abs. 3 Statuten keinen Rechtsanspruch auf das Leistungsangebot.

Mitglieder im Spitalclub profitieren zudem von umfangreichen Zusatzleistungen (Details siehe Tabelle Leistungsangebot).

Beiträge an:
Spitex | Haushalthilfe | Dentalhygiene | Medizinische Fusspflege
Hilfsmittel | Präventionskurse | Mahlzeitendienst | Ernährungsberatung
Fitnesscenter oder Sportverein | Fahrten
Prophylaktische Impfkosten werden nur vergütet, wenn diese die Grundversicherung nicht übernimmt.

Der Beitritt in den Spital Club ist altersunabhängig und nach positiver Beurteilung durch den Vertrauensarzt jederzeit möglich.

LEISTUNGSANGEBOT 2027

Leistung	Kategorie 1	Kategorie 1 A	Kategorie 1 A- (Selbstbehalt 2'000.– pro Kalenderjahr)	Kategorie 2 A	Kategorie 2 A- (Selbstbehalt 1'000.– pro Kalenderjahr)
Zimmerkomfort	Einbettzimmer	Einbettzimmer	Einbettzimmer	Zweibettzimmer	Zweibettzimmer
Arztwahl	–	Chef-, Leitender Arzt/Ärztin oder Stellvertretung	Chef-, Leitender Arzt/Ärztin oder Stellvertretung	Chef-, Leitender Arzt/Ärztin oder Stellvertretung	Chef-, Leitender Arzt/Ärztin oder Stellvertretung
Spitexpflege (Patientenbeteiligung) nach stationärem Spitalaufenthalt von max. Fr. 15.35 pro Tag	Fr. 2'000.– längstens für ein Jahr	Fr. 4'000.– längstens für ein Jahr	Fr. 2'500.– längstens für ein Jahr	Fr. 3'000.– längstens für ein Jahr	Fr. 2'000.– längstens für ein Jahr
Hauswirtschaftliche Leistungen (ärztlich verordnet) nach stationärem Aufenthalt	Maximalbetrag von Fr. 750.– pro Jahr (Begrenzung auf 50 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 15.–)	Maximalbetrag von Fr. 1'500.– pro Jahr (Begrenzung auf 50 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 30.–)	Maximalbetrag von Fr. 1'000.– pro Jahr (Begrenzung auf 33 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 30.–)	Maximalbetrag von Fr. 1'200.– pro Jahr (Begrenzung auf 40 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 30.–)	Maximalbetrag von Fr. 900.– pro Jahr (Begrenzung auf 30 Stunden längstens für ein Jahr, max. Stundenansatz von Fr. 30.–)
Mahlzeitendienst nach stationärem Aufenthalt	Maximalbeitrag von Fr. 200.– pro Jahr 10 Mahlzeiten max. Fr. 20.– pro Einheit	Maximalbeitrag von Fr. 400.– pro Jahr 20 Mahlzeiten max. Fr. 20.– pro Einheit	Maximalbeitrag von Fr. 300.– pro Jahr 15 Mahlzeiten max. Fr. 20.– pro Einheit	Maximalbeitrag von Fr. 300.– pro Jahr 15 Mahlzeiten max. Fr. 20.– pro Einheit	Maximalbeitrag von Fr. 200.– pro Jahr 10 Mahlzeiten max. Fr. 20.– pro Einheit
Beiträge pro Kalenderjahr an:					
Prävention Beitrag Fitnesscenter oder Beitrag an Jahresbeitrag für Aktivmitglieder eines Sportvereins	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–
Pro Senectute	Maximalbetrag Fr. 150.– an einen Kurs des Kursprogramms 2027	Maximalbetrag Fr. 150.– an einen Kurs des Kursprogramms 2027	Maximalbetrag Fr. 150.– an einen Kurs des Kursprogramms 2027	Maximalbetrag Fr. 150.– an einen Kurs des Kursprogramms 2027	Maximalbetrag Fr. 150.– an einen Kurs des Kursprogramms 2027
Fahrten (INVA Taxi, rotes Kreuz)	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–	Maximalbetrag Fr. 150.–
Impfungen	Kostenübernahme für prophylaktische Impfungen, welche durch die Grundversicherung abgedeckt sind, werden durch den Spital Club nicht übernommen.				
Ernährungsberatung	Eine Ernährungsberatung der soH	Eine Ernährungsberatung der soH	Eine Ernährungsberatung der soH	Eine Ernährungsberatung der soH	Eine Ernährungsberatung der soH
Beiträge pro Kalenderjahr / nicht kumulierbar!					
- Dentalhygiene Zahnreinigung Zahnsteinentfernung **- Medizinische Fusspflege** (durch Podologin EFZ) **- Hilfsmittel**	Maximal Fr. 150.–	Maximal Fr. 150.–	Maximal Fr. 150.–	Maximal Fr. 150.–	Maximal Fr. 150.–

Bedingungen für die Geltendmachung der Zusatzleistungen:
- Die Leistungen werden nur bezahlt, sofern sie nicht durch eine anderweitige Versicherung übernommen werden (Subsidiaritätsprinzip).
- Der Beitrag für die Spitexpflege wird nur ausgerichtet, wenn eine Abrechnung über den Anteil der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) und der Patientenbeteiligung vorliegt.
- Für hauswirtschaftliche Leistungen muss eine ärztliche Verordnung sowie eine Abrechnung über die effektiv geleisteten Stunden und die Kosten pro Stunde eingereicht werden. Die Leistungen müssen durch beruflich auf eigene Rechnung arbeitende Personen (Selbständigerwerbende), private Organisationen, Beauftragte deren Sozialversicherungsleistungen ordentlich abgerechnet werden und Vereine erbracht werden.
- Das Einreichen der Unterlagen muss innerhalb **Jahresfrist** erfolgen. Später eingereichte Gesuche werden abgelehnt.
- Bei einem allfälligen unterjährigen Austritt aus dem Spital Club werden die Zusatzleistungen nur pro **rata temporis** vergütet.

Die Rückerstattung erfolgt aufgrund der eingereichten Belege mit Angabe einer Zahlungsverbindung.

Fahrten: diagnostische Untersuchungen, ambulante Eingriffe sowie Augenuntersuchungen (Privatfahrten + ÖV werden nicht vergütet).